

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0112/1
1 - Dezernat I			Datum: 22.04.2021
Bearb.:	Roeder, Elke Christina	Tel.:-306	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	10.05.2021	Entscheidung

Förderung des lokalen Einzelhandels

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Norderstedt stellt einen Betrag i.H.v. 20.000,- € zur Verfügung, um damit Zusammenschlüssen/Vereinigungen von Norderstedter Einzelhandelsunternehmen zu unterstützen. Ziel der Förderung ist die Wiederbelebung des lokalen Einzelhandels im Rahmen der „Support/Buy local“-Bewegung. Die finanzielle Förderung wird je Antrag auf eine Höchstgrenze von 2.000,- € begrenzt. Jeder Zusammenschluss/jede Vereinigung Norderstedter Einzelhandelsgesellschaften ist nur einmal antragsberechtigt. Investive Maßnahmen sind nicht förderfähig.

Die erforderlichen Finanzmittel werden mit dem 2. Nachtragshaushalt 2021 in den Haushalt eingestellt.

Sachverhalt:

Der lokale Einzelhandel hat unter dem langandauernden zweiten Lockdown erheblichen wirtschaftlichen Schaden genommen. Die Verwaltung schlägt daher vor, im Rahmen der „Support/Buy local“-Bewegung Zusammenschlüssen/Vereinigungen von Norderstedter Einzelhandelsunternehmen (beispielsweise die Interessensgemeinschaft Schmuggelstieg, IKARUS – die Interessensgemeinschaft in der Ulzburger Straße oder PACT Norderstedt-Mitte) finanziell zu unterstützen (z.B. bei Werbemaßnahmen). Weitere Zusammenschlüsse/Vereinigungen sind möglich, jedoch sind hierfür mindestens 4 Partner, die örtlich zusammenhängend angesiedelt sind, erforderlich.

Hierfür sollen in 2021 bis zu 20.000,- € aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt werden, wobei die finanzielle Förderung je Zusammenschluss/Vereinigung auf 2.000,- € begrenzt ist. Die Anträge zu hinsichtlich des beabsichtigten Verwendungszwecks zu begründen.

Neben der Prüfung, ob es sich um einen Zusammenschluss/Vereinigung von Norderstedter bzw. in Norderstedt tätigen Einzelhandelsunternehmen handelt, werden keine weiteren Voraussetzungen für die Förderung angewandt. Investive Maßnahmen sind nicht förderfähig. Die Förderung erfolgt als Pauschalzuschuss, d.h. auf eine Abrechnung bzw. die Vorlage von Mittelverwendungsnachweisen wird verzichtet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------